

Diskussion : für eine Ethik des Ungehorsams

Autor(en): **Spescha, Marc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **84 (1990)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-143549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für eine Ethik des Ungehorsams

Am 18. März 1990 hat die gesamtschweizerische Vollversammlung (VV) der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) in Solothurn beschlossen, einen «Verweigerungsaufruf» gegenüber der sog. Gesamtverteidigung vorzubereiten. Beschluss und Vorgehen dieser VV blieben innerhalb der GSoA jedoch nicht unbestritten. Im letzten Heft hat Beat Rüegger den beabsichtigten «Verweigerungsaufruf» als politisch unklug, moralisch problematisch und wenig durchdacht kritisiert. Dazu geben wir nun auch Marc Spescha, dem Initianten des «Verweigerungsaufrufs», das Wort. Red.

Zur Vorgeschichte

Als ich am 20. Januar 1990 in Delémont erstmals die Idee einer massenhaften Militärverweigerung vorbrachte und dabei vor allem begründete, weshalb die Militärverweigerung historisch mehr denn je legitimiert sei, regten sich kaum kritische Stimmen. Der Vorschlag fand nicht nur spontanen Beifall, sondern noch an derselben Tagung bildete sich eine *Aktionsgruppe* mit dem Ziel, die Idee bis zur VV vom 18. März zu konkretisieren. Die allen Interessierten offenstehende Gruppe «Taten statt Worte» (jetzt: «Amnestie jetzt!») traf sich in der Folge zu drei mehrstündigen Sitzungen, an denen sie den Inhalt eines «Aufrufs zur Tat» gründlich diskutierte und in den Grundzügen schliesslich folgenden Konsens erzielte:

1. Die offizielle Behandlung der Militärverweigerer ist nach dem 26. November 1989 und angesichts der umwälzenden Ereignisse in Osteuropa nicht länger akzeptabel. Bis zur Anerkennung der Militärverweigerung als Menschenrecht auch bei uns in der Schweiz ist eine *Amnestie* der Militärverweigerer und die Sistierung der entsprechenden Verfahren dringend geboten.

2. Da die politischen VerantwortungsträgerInnen die Zeichen der Zeit nicht erkennen wollen, ist zur Schaffung des nötigen Handlungsdrucks die *Militärverweigerung* als *massenhaft* begangene, politisch und moralisch in hohem Masse gerechtfertigte Tat angezeigt. Ein entsprechender «Aufruf zur Tat» soll als eigenständiger Ungehorsamsakt eine öffentliche Auseinandersetzung mit einer skandalösen schweizerischen Rechtswirklichkeit provozieren und Handlungsdruck erzeugen.

3. Die Perspektive bleibt eine *Schweiz ohne Armee*. Auf diesem Weg ist aber die menschenrechtliche Anerkennung der Militärverweigerung durch die Schaffung eines *würdigen Zivildienstes* heute das politische Minimum. Der Zivildienst wird dabei begriffen als Kompromiss aus dem Ergebnis vom 26. November, das zwar

eine Million Stimmen für eine Schweiz ohne Armee brachte, gleichzeitig aber eine politische Mehrheit für eine Armee.

Diese Inhalte wurden im Vorfeld der GSoA-VV nochmals deutlich formuliert, wobei vor allem die politische Bedeutung eines breit abgestützten und selbst kriminalisierbaren «Aufrufs zur Tat» behutsam zur Sprache kam. Bekanntlich fand die so vorgetragene Idee an der VV breite Zustimmung. Die Kritiker meldeten sich leider erstmals anlässlich der VV zu Wort. Sie hatten es auch – mit Ausnahme von Ralf Winklers *Ergänzungsantrag* – verpasst, rechtzeitig zuhanden der VV einen Gegenantrag zu stellen. Soviel zur Vorgeschichte.

Es ist mir unerfindlich, wie hier in guten Treuen der Aktionsgruppe «Amnestie jetzt!» oder dem GSoA-Vorstand oder gar der VV vorgeworfen werden kann, der VV-Beschluss sei undemokratisch. Dass offenbar keine überzeugenden Gegenvoten vorgebracht wurden, müssen die Kritiker wohl am ehesten sich selbst anlasten. «Unerträglich polemische Spontanäusserungen» wird Beat Rüegger andererseits die sachlichen Argumente des von der Aktionsgruppe gut überlegten «Aufrufs zur Tat» wohl nicht nennen wollen.

Nachdem sich im Anschluss an die VV – anscheinend aufgeschreckt durch keineswegs überraschende bürgerliche Pressereaktionen – zunehmend kritische Stimmen gemeldet haben, ist klar, dass auch intern intensiv diskutiert werden kann und muss. Der «Aufruf zur Tat» wird seine *politische Richtigkeit* im offenen Meinungskampf behaupten müssen und, so glaube ich, auch können. Dabei wird die Aktionsgruppe «Amnestie jetzt!» – wie beschlossen – bis zur nächsten VV das Realexperiment machen müssen, UnterzeichnerInnen für den Aufruf zu finden. Statt blosser Hypothesen ergibt dies auch eine erste Auskunft über den Rückhalt der Idee. Ein solches Vorgehen ist ersichtlicherweise und – wie bereits an der VV deklariert – keine Scheuklappenpolitik auf Teufel komm raus.

Erschreckendes Demokratieverständnis

Das von Beat Rüegger, ähnlich auch von Max Meier in einer privaten Schrift und schliesslich weiter zugespitzt von verschiedenen Autoren in der GSoAlp Nr. 27 vorgeführte Demokratieverständnis hat mich – offen gesagt – erschreckt. Da wird also Demokratie allen Ernstes auf «Mehrheit» und Legalität reduziert, wie wenn nicht auch Hitler formaldemokratisch korrekt an die Macht gekommen wäre, wie wenn «demokratische Veränderungen» in der Schweiz wesentlich über direktdemokratische Mehrheitsentscheide erfolgt wären, wie wenn die Arbeiterbewegung sich mit dem Stimmzettel und nicht z.B. mit dem *Generalstreik* 1918 wirklich Gehör verschafft hätte, wie wenn der *Kanton Jura* ohne ausserlegalen Druck zustande gekommen wäre oder wie wenn an der Wiege des bestatteten «AKW Kaiseraugst» keine illegale Besetzung gestanden wäre etc. Das *Konkubinats*, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, wäre noch heute verboten, wenn sich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht mehr und mehr Liebende dem legalen Verbot zum Trotz «erdreistet» hätten, sich unter einem gemeinsamen Dach zu vereinen, so dass dem Gesetzgeber zu guter Letzt nichts anderes übrigblieb, als sich der Macht des Faktischen zu beugen.

Die Schweiz hat historisch nicht ihre Weimarer Republik, worin «König Mehrheit» einen Hitler inthronisierte. Aber die Schweiz «feiert» bald *90 Jahre kriminalisierte Militärverweigerung* und damit missachtete Menschenwürde. Und da sollen wir uns weiterhin artig und gehorsam «König Mehrheit» unterwerfen und hinnehmen, dass Tausende ins Gefängnis wandern, zum Psychiater gehen müssen oder wider ihre Überzeugung in die Armee integriert werden? Mit meinem Verständnis christlicher Ethik ist dies nicht vereinbar (vgl. NW 1981, S. 46ff.). Dass einer solchen Ethik vielmehr Akte moralisch gerechtfertigten Ungehorsams wesensgemäss sind, hat z.B. der erinnerungswürdige Strafrechtler Peter Noll wiederholt nachdrücklich betont: «Jesu <Moral> (soweit von Moral überhaupt die Rede sein kann) war, wir kommen nicht darum herum, eine <Moral> des Ungehorsams, der Auflehnung, mindestens eine Relativierung gegebener Ordnungen und Systeme» (vgl. NW 1979, S.1ff.). Diese Moral wird, wie oben angedeutet, bemerkenswerterweise auch von der neueren Rechtsgeschichte bestätigt, lehrt diese doch, dass auch demokratische Freiheiten und Rechte immer wieder auch jenseits gesetzeskonformen Handelns erkämpft werden mussten. Damit aber wird eine Ethik des Ungehorsams auch zu einem *politischen Handlungskonzept*.

Ich will den Gesetzesbruch nicht per se glorifizieren, aber als unter bestimmten Umständen

adäquaten Ungehorsamsakt bewusstmachen, der eine Vorwegnahme und Bedingung künftigen Rechts sein kann.

Die heftigen GSoA-internen Attacken gegen den zivilen Ungehorsam gehen *unhistorisch* an den Realitäten vorbei: Max Meier fallen offenbar keine besseren Bilder ein als «vermummte Steinewerfer» und «berstende Fensterscheiben», und Salvador Fontanilles spricht in der GSoAlp Nr. 27 gar von «RAF-isierung der GSoA» und «mörderischer Che Guevara-Revolutionssromantik»... Eine derart absurde Polemik gibt «König Mehrheit» den Freipass für jedwelche Tyrannei. Für ein aufgeklärtes Rechtsstaatsdenken eine unhaltbare Verkennung der Tatsache, dass auch «König Mehrheit» nicht alles darf, weshalb ihm verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt wurden (z.B. im Grundgesetz der BRD) oder ihm dann eben in der konkreten Situation moralisch widerstanden werden muss.

Der «Aufruf zur Tat» ist kein «Schnellschuss», sondern ein auf historischer Analyse beruhender, vom 26. November und dem Revolutionsjahr 1989 ermutigter und von der legalen Vergewaltigung der Überzeugungstat provozierter *Notwehrakt*. Dieser behauptet die Substanz der demokratischen Idee gegen eine unzulässige Gleichsetzung von Demokratie mit «Mehrheit» oder «Legalität».

Unser Ziel einer «Schweiz ohne Armee» ist nicht umsonst seit jeher gekoppelt worden mit dem Postulat einer *umfassenden Friedenspolitik*. Diese ist unvereinbar mit einem autoritären Legalismus, wo die Gesetze gleichsam zu «Sakramenten» werden. Die GSoA wollte sich mit einer bloss punktuellen Mehrheit für eine Schweiz ohne Armee deshalb nicht begnügen, weil sie wusste, dass Friedenspolitik nicht schon allein durch die Abschaffung der Armee verwirklicht ist. In diesem Sinne empfinde ich Beat Rüeggers Appelle zu mehr «Behutsamkeit», die von ihm behauptete Kursänderung der GSoA und seine Angst vor dem Verlust «demokratischer Vorbildlichkeit» als verfehlt.

Für den selbstbestimmten Entscheid mündiger BürgerInnen

Für Beat Rüegger ist der «Aufruf» auch *moralisch* problematisch. Für mich nicht. Der Aufruf legt die Karten offen auf den Tisch. Jeder Unterzeichner, jede Unterzeichnerin weiss, welche persönlichen Konsequenzen dies haben kann und was die dem Aufruf folgende Tat mit sich bringt.

Der Aufruf richtet sich an BürgerInnen, die dessen spezifische Bedeutung als *Akt zivilen Ungehorsams* begreifen: als Dramatisierung eines Skandals, sprich: der mit Füßen getretenen Menschenwürde der Militärverweigerer. Wer

unterzeichnet, mag selbst entscheiden, ob er/sie glaubwürdig bleibt, auch wenn er/sie keine konsequente Folgetat begeht oder begehen kann. Ein Max Frisch z.B. könnte gar keine Dienst- oder Leistungspflicht mehr verletzen. Wer möchte behaupten, dass seine Unterschrift unter dem Aufruf den damit verbundenen Appell für Amnestie (an die politisch Verantwortlichen) und Überzeugungstat (an die potentiellen Verweigerer) unglaublich machte?

Schliesslich: Die direkten Adressaten des Appells sind urteilsfähige BürgerInnen. Da gibt es nichts zu «verführen». Potentielle Verweigerer wissen aber vielleicht die zumindest *moralische Ermutigung* durch den Aufruf zu schätzen.

Ein direkter Tatbeitrag der Frauen

Bevor die GSoA-Initiative lanciert wurde, hiess es bereits einmal von Frauenseite, die Armee sei eine Männerbastion und müsse deshalb auch von Männern abgeschafft werden. Die Frauen mischten sich dann aber trotzdem ein, sammelten aktiv Unterschriften, bestritten die Abstimmungskampagne und gingen zur Urne, weil sie wissen, dass sie von der Männerbastion Armee in verschiedener Hinsicht betroffen sind. Einem weiblichen Votum gegen die Armee steht eine entsprechende männliche *Tathandlung* kaum entgegen. Mit der Unterzeichnung des Aufrufs können Frauen als grundsätzlich Nicht-Dienstpflichtige ihren Antimilitarismus aber auch einmal durch einen kriminalisierbaren Tatbeitrag direkt bekräftigen. Eine geschlechtsspezifische Aufsplitterung gemeinsamer Interessen kann ich hier nicht sehen. Aufgrund zahlreicher Echos von Frauen frage ich mich eher, ob Beat Rüeeggler «die Frauen» nicht wider ihren Willen zu Ehren von «König Mehrheit» instrumentalisiert?

Würdiger Zivildienst

Die Forderung eines würdigen Zivildienstes ist gemessen am Fernziel einer Schweiz ohne Armee zugegebenermassen ein *Kompromiss*. Er ergibt sich aus der realistischen Einschätzung des Abstimmungsergebnisses vom 26. November. Unser Stimmenerfolg verhinderte trotz allem keine Mehrheit für eine Schweiz *mit* Armee. Es wäre nun aber fatal und eine politische Verkennung der Volksinitiative, wenn politische Veränderungen nur über direktdemokratische Mehrheitsentscheide angestrebt würden. Der politische *Prozess* als Kennzeichen einer lebendigen Demokratie bedarf zwischen den Polen von Ja und Nein vielfach vermittelnder Kompromisse. Die Schaffung eines würdigen Zivildienstes wäre m.E. ein fairer Kompromiss aus den Mehrheitsverhältnissen vom 26. November.

Die Armee würde dadurch nicht gestärkt. Geschaffen würde vielmehr eine Art «Waffengleichheit» zwischen Armeegegnern und Armeebefürwortern. So erst könnte der demokratische Meinungskampf fair ausgetragen werden. Was ein würdiger Zivildienst ist, braucht keineswegs einheitlich definiert zu werden. Mir scheint allerdings, dass ein Konsens darüber nicht allzu schwer zu finden sein dürfte. Das *Beispiel DDR* – gleich lange Dienstdauer von Militär- und Zivildienst, freie Wahl nach schriftlicher Begründung – zeigt meiner Meinung nach, was ein – unter den Voraussetzungen einer allgemeinen Wehrpflicht – realisierbarer, würdiger Zivildienst wäre, wie er im übrigen auch von der Resolution des Europäischen Parlaments vom 7. Februar 1983 empfohlen wird.

Wie weiter?

Die Aktionsgruppe «Amnestie jetzt!» hat keine Veranlassung, die Aktion abzubrechen, um einen angeblichen «Weg zum Guten» zu beschreiten. Andererseits soll durchaus ein *offener Meinungskampf* geführt werden, dessen Ergebnis die nächste VV auch bewerten kann.

Beat Rüeeggler hält die Aktion für kontraproduktiv. Das Stigma ist hinlänglich bekannt, wurde es doch bereits gegen die Initiative bis zum Überdross ins Feld geführt – bis das Zustandekommen der Initiative und spätestens der 26. November die letzten Zweifler belehrten. Wie damals ist heute zu fragen: Was haben wir zu verlieren, nachdem die politischen VerantwortungsträgerInnen auch nach dem 26. November sich so verhalten, *wie wenn nichts gewesen wäre*? Die Militärverweigerer wurden bereits knappe drei Wochen nach der Abstimmung erneut verhöhnt (sog. Entkriminalisierung), Rüstungskredite werden weiterhin in gewohnter Manier gesprochen, und auch der Waffenplatz Neuchlen-Anschwilien wird weiter gebaut etc.

Ich gehe davon aus, dass die Ja-Stimmen vom 26. November nicht bloss unverbindliche Lippenbekenntnisse waren. Darum glaube ich, dass es auch gelingen wird, in dramatisierter Form zu zeigen, dass der 26. November eine *historische Zäsur* war. Ein gut abgestützter Aufruf ist hier ein adäquates Mittel. Der Umgang der offiziellen Schweiz mit dieser Form des zivilen Ungehorsams wird nach der bisherigen GSoA-Kampagne zum noch ernsteren, aber unausweichlichen Testfall für unsere Demokratie. Die Frage lautet: Ist die Schweiz menschenrechtsfähig oder eine Tyrannei der Mehrheit?

Marc Spescha